

Fläche ME_Met_02 (Metzkausen-Ost „Auf dem Pfennig“) – (41,1P.)**Stellungnahme des Kreises Mettmann zur Plausibilität der Steckbriefe****Kommentare zu den Punktbewertungen:**A Verkehr (10 P.)B Ökologie (13 P.)Landschaftsplanerische und naturschutzfachliche Einschätzung:

- Im Süden dieser Fläche liegt ein LSG.

Wasserrechtliche und bodenschutzfachliche Besonderheiten:

- Der Stübberhauser Graben benötigt einen Entwicklungskorridor von mindestens 15 m.

C Infrastruktur (4,6 P.)D Städtebau (13,5 P.)E Ausbau und Planung (0 P.)F Brachflächenbonus (0 P.)**Gesamteinschätzung des Kreises Mettmann:**

- Die Fläche soll als ASB im RPD für den kommunalen Basisbedarf ausgewiesen werden.
- Eine Siedlungsentwicklung wird von der Stadt Mettmann positiv gesehen.
- Der Kreis hält die Entwicklung als Siedlungsfläche für vertretbar, sofern negative Beeinträchtigungen auf das südlich gelegene LSG vermieden werden und die Durchgängigkeit des Bachtals als Biotopverbundkorridor erhalten wird. Bei der Entwicklung der Fläche als Siedlungsbereich sind die o. g. ökologischen Aspekte zu beachten.

Der Kreis sollte die Aufnahme der Fläche als ASB in den RPD mittragen.

f